



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 ([GV. NRW. S. 916](#)) wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2019 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10.09.2021 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2021 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 20.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2019.
4. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 733.202,11 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen

Die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses sind als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 11.10.2021 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 04. Oktober 2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Tempelmann